

Sonnabends den 21. December, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen w. w.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

52.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Tarif, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Vorp. und Hinter-Pommern.

i. AVERTISSEMENT.

Nummer I. der Stettinischen Intelligenten, de Anno 1755, wird bereits Sonnabends den 28ten dieses, ausgegeben werden; Und solches zur Nachricht des Publici hiermit bestadt gemacht.

Königlich Preußisches Pommersches Comptoir d'Adresse.

2. Sachen

2. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist dem Postillon Pählen, am 11ten dieses, der Brief-Bentel von Pyritz auf Damml, abhanden gekommen, vermutlich, daß er denselben, da er in der Nacht die Neumärkische Brief-Ladde aus dem Sitz-Kasten heraus genommen, derselbe mit ausgerissen: Es sind damahalen zwar nur wenige Briefe, jedoch darunter einer an M. Geniken, mit 2 Akthr. 12 Gr. beschwert gewesen. Da nun derselbs nachher aller Erkundigung unerachtet sich noch nicht wieder aufgefunden; So wird jedermannlich, wer etwas derselben gefunden, oder sonst davon Wissenschaft haben oder erlangen möchte, solchen, entweder in Damml an Herrn Senator Köhler, oder an das Post-Amt Pyritz hinwiederum gegen billige Vergeltung abzuliefern; Um wiedrigen aber, und sonderlich, falls hiebei einige Verhältnung angemerket werden sollte, so ist desto gewissere Beahndung zu gewärtigen.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ad instantiam des Postorius Pähligs, des Kaußmann Steinwege alhdier am Kohlenmarkt belegenes Haus, welches mit der dazu belegenen Haus-Wiese 4588 Akthr. 19 Gr. xxix. ist, verkaufset werden, und sind deshalb Termimi subhastacionis auf den 18ten December a. c. 1751 Januarii und 17ten Februarii 1755 angesetzt worden. Wer also Lust hat, dieses Haus, nebst der Wiese zu kaufen, der kan sich in vorbenannten Termintis, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte alhdier zu Allen Stettin melden, schen Voth ad protocolum geben, und wenn er plus licitans bleibet, der Ad-diction gewärtigen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Königliche Naugardtsche Amts-, Wind-, Malz-, und Schwing-Mühlen, per modum Licitationis auf der Königlichen Pommerschen Kreis-ss., und Domais-nen-Cammer öffentlich verkauffet werden sollen, und Termini Licitationis auf den 28ten hujus, 12ten und 20ten December a. c. abberahmet werden sollen. Diejenigen nur, welche diese Mühlen an sich zu kaufen intentioniret sind, können sich in præcis Termintis, bey guter Tages Zeit, auf der erwählten Königlichen ss. Cammer einfinden, und ihren Voth ad protocolum thun, da denn in ultimo Licitationis-Termino, mit den Meißtietenden, bis auf Königliche Hohe Approbation, geschlossen werden soll. Signatum Stet-

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen den 2ten Januarii 1755, in des Herrn Commercen-Rath Simons Sprecher, 60 Rullen Segel-Tuch, so mit Schiffer D. Braxinsdied von Petersburg anhero gekommen, theils beschädigt, theils unbeschädigt, öffentlich des Morgens um 10 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, in Auction verkauffet werden. Herren Käuffere belieben haar Geld in Zwey- und Vier-Groschen-Stücken mitzubringen, sonst seia nicht verahfolget wird.

Zum gerichtlichen Verkauf des Zimmer-Meisters Schumanns Haus in der Fuhr-Strasse, ist der fristte und legte Terminus subhastacionis auf den 8ten Januarii a. f. angesetzt; Und können sich die Käuffere des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadt-Gericht einfinden, und voran dienten.

Bei Mr. Jeanson, oben der Schu-strass, sind Saedellen, Capern, Marien-Del, von denen selinsten Sorten, wie auch eingemachte Französische Früchte, und extra guter Champagner-Wein, zu ganz billigen Preisen zu bekommen.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Stadt-Gerichte in Stargord, soll des Hc:rs seligen Mettin Holzen Witwe, verehelichte Andredens, in der Radn-Strasse dasdibst belegenes Wohn-Haus, welches nach Ang. der Duerum auf 186 Akthr. 21 Gr. 4 Pf. geröcklich assimirt worden, an dem Meißtietenden verkauffet werden, woju die Liebhaber können sich in diesen Terminis melden, und hat der Meißtietende das Zu-Chlages zu gewärtigen.

Des seligen Schiffer Joachim Nüddken Eiken zu Pölitz sind willens, ihre zu Pölitz beständliche Immobilien, bestehend in einem gut exponirten Hause, wobei gute Stallungen, ein geräumiger Hofraum, nebst einen Garten. Das Haus hat auch die Brau-Gerechtigkeit, und das benötigte Brau-Gerät, befindet sich gleichfalls dazey. Desgleichen eine Scheune vorm Thore, nebst unterschiedliche Landung, und einem Hopsfen-Garten, aus freyer Hand zu verkaussen. Wer Besiedeln träget, diese Immobilia in poss

ken, kan sich je ehe je lieber in Pölis bey der Jungfer Nützen, und in Stettin bey dem Schiffer Joachim Nützen auf dem Closter-Hofe mietzen, und eines billigen Handels gewärtigen.

Es soll zu Anclam das Schwendische, am Parade-Platz belegene Wohn-Haus, vor einem lobfamen Wapen-Gericht, den 18ten December a. c. den 15ten Januaris, und 15ten Februaris 1755, an dem Weisse bleibenden verkauffet werden; Wer Lust zu diesem Hause hat, kan sich in Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, vor einem lobfamen Wapen-Gericht einfinden.

Zu Colberg ist ein Beigr. a. S. auf dem grossen Aich-Hofe, zwischen dem Küstner, und Windfangs, erblich zu verkauffen; Wer nun Lust hat, dieses Beigründnis zu erhandeln, der beliebe sich bey dem Commercerath Rostius zu Cöslin zu melden, welcher als einziger Erbe davon, billig handelt, und gesuchtes Begräbnis erblich verkauffen wird.

Seligen Gottfried Pipenburgs Erben zu Daber, wollen sich der Verlassenschaft halber ansehnende sezen, weshalb diese ben ihr ererbtes Haus und Schenre zum Verkauf darzethen. Liebhabere können sich also je eher je lieber bey E. E. Magistrat, wie auch bey denen Pipenburgs Normündern melden.

Es ist in Stolpe in Hinter-Pommern, von denen der seligen Rentmeisters Haken zugehörig gewesenen Immobilien, unter andern noch ein Haus und Garten, welches deren hinterbliebene vier Kinder, Thilungis, halber zu verkauffen, annoch gesounen. Beydes liegt vor dem sogenannten Neuen-Thor in einer angenehmen Gegend, und einen zur Seite habenden klaren Bach. Das Haus besteht in 4 Stäben, 2 Cammers, einer Küche, Haus-Gluhr, auch Haus-Boden; in denen daran stossenden 2 Seitens Gebäuden, bestcket sich eine Röll Sommer, nebst nördlichen Wagen-Remisen, auch Kutter-Bodens, insgleichen Pferdes-Kuh, und Schaf-Ställe, hat einen proportionirten Hoff-Raum, auf welchen ein schöner Brunnen und gute Auffarth ist. Der dahinter liegende sehr anmuthige grosser Garten, hat die beste Sorten, sowohl Frans-Ost, als hochstämmige Apfels-, Birnen-, Kirschen-, und Pfauinen, nicht minder Lampertste, und dinochällige Wall-ü. Bäume, imgleichen grosse Stachel- und Jodannis-Bere, ein gut Thiel'sch Spargel, auch etwas Wein, nebst andern zur Haubaltung dienenden fruchtbaren Ländern, nach einige der besten Blumen-Sorten. Ferner ist in den Gärten ein geräumiger Teich, woin die beste Fische, als Carpen, Hechte, Giebeln ic. auf stechen, weil derselbe von überwehnter schnellen Bach seinen Zu- und Abfluss, auch mehrere Commoditäten hat, nicht minder in ihm bereites Bach ein grosser zu verholzen. Wer hierzu Lust und Gelieben trüget, wolle sich bey dem Herrn Senator Gödler in Stolpe melden, und solches in Auzens, ein nehmen, oder sic an den Kriegs-Rath-Haken in Berlin addresstret.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Consuladictoris Podewilschen Concursus, alle diesjenigen, welche des Lieutenant von Podewils im Bellgardeischen Kreise belegene Concurs-Güther, als: 1.) das Gut Werdlin, 2.) die Verwaltungsgut-Langen, und 3.) den Bush-Kuchen bey Werdlin, cum pertinenteris zu erlaussen Belieben haben mögten, durch abermalsige Subskriptions-Parente auf den 12ten Januaris und 26ten Februaris a. c. auf das Lieutenant von Podewils Ehe-Gut Kosten, da sie als Plus licet, das in vorigem Termine geholtene Kauf-Premium à 5000 Thlr. nicht erleget, noch malen zu citren veranlasset, sub comminatione, doch in dem letzten Termine diese Güther, Inhalts §. 5. der Concurs-Ordnung, nach verlaßle so zweymaligen Substitution, dem Meßstethenden zugestohlen, und nochmals niemand weiter gehöret werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermens Not h gebracht wird. Cöslin den 6ten December 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es wird dem Publ:co hierdurch nochmal nössliciret, dass des Debitoris Lämpnigere Sintemans Schler in Concurs Creditorum besagndes Wohnhaus und Garten, welches zusammen 240 Thlr. gesetzlich estimirt, auf den übernächsten Termimum den zoken December a. c. zum Verkauf gestellt, und dagezen diesjenigen, so solches zu kaufen willens, sub pena præclusi citirt werden.

Zu Termino den 14ten Januaris 1755, wird zu Garz an der Ober, eine goldene Uhr, mit einer Goldbar Mette, Rathhäuslich, Morgens um 9 Uhr, plus licetari verkauft werden; Weshalb sich in Termino die Herren Liebhaber hierzu einfinden, und der Besichtigung halber sich vorher bey dem Cammerer Wecker zu melden haben.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Bu Neu-Stettin verkauft der Bäcker Jordke, einen Morgen Acker im Sonnen-Winkel, für 17 Thlr. an den Schuster Johann Schulzen; Welches dem Publ:co hierdurch bekladt gemacht wird.

Zu Uppis hat der Schiffer Meister Wegwardt, einen Morgen Weben-Cavel, zwischen Schülern und Herr Otten belegen, zu Bestiedigung selligen Herrn Pastor Schmidts zu Isingen Kinder, an den Schmidt Meister

Meister Schmidtien für 44 Rthlr. erbllich verkauffet. Termains der Verlassung ist den 10ten Januarii 1755.

Zu Pregt hat der Materialiste Johann Kinder, seiner Frauen Schwester, der Mathiesen, jeho veredelten Dahnen, ein Morgen Neun-Aukte, zwischen Herren Bürgermeister Schmidtien Geld und Wissadows Erben Stadt merts belegen, welche ihm aus der väterlichen Erbschaft ingefallen, für 70 Rth. in solutumugeschlagen, so notificirt wird.

Der Bürgermeister Schmidt zu Pyritz, hat sein halblagisches Haus in der Bahnschen Straße, an der Frau Heyn verkaufft; Zur Verlassung ist der rote Januarii a. f. anberahmet.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Kuhow in Pinter-Pommern, eine Meile von Lupow belegen, wird auf bevorstehenden Osteru zur Bekellung der Sommer-Saat, auf Michael 1755, aber völlig zum Antritt pachtlos, und soll wiederum anderweite an den Meistbithenden verpachtet werden. Die Liebhaber und Pächtere nun könne sich in Termains den 2ten und 27ten Januarii a. f. oder doch in ultimo Termino den 17ten Februarii, entweder bey dem Herrn Arckmann Kuxen zu Lupow, oder Notarium Heidel zu Stoipe melden, und gewärtigen, daß mit demseligen, welcher die beste Conditiones offeriret, auf 3 oder 6 Jahre contrahiret werden soll. Bey dem Gute selbst ist vieler und schöner Hausevlag, gute Weiber, frische Mäst, Holzgang und Fischerey, auch andere Mezzalinen.

Bey Greifswalder wird das Vorwerk Danelmannshoff fünftigen Marien pachtlos, und ist Termminus Licationis auf den 2ten Januarii a. f. festgesetzt, daß die Liebhaber alsdenn sich zu Rath Hanse melden können. Die Anscläge lasen jeder zu schen bekommen. Zur Nachricht dienst auch, daß dem Vorwerk Baur-Dienste werden zugesetzt werden, und mit einem Pächter, nachdem er Conditiones offeriret, auch auf mehrere Jahre können contrahiret werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Marchgräflichen Herrschaft Schwedt, das Vorwerk Hohenfelde, auf Trinitatis 1755 pachtlos wird, und solches auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden soll. Die erwähnigen Liebhabere können sich in Terminis den 21ten December a. c. zten Januarii, und zten Martin 1755, vor der Princklich Marchgräflichen Domänen-Cammer zu Schwedt einsiedeln, und gehörig licitiren.

Der Herr Graf von Küßow haben resolviret, dero Erb- und Lehn-Gut Klixin, auf fünftigen Maerzen 1755 in Werdenfels auszurühren. Weitso nu das Gut belandtemassen überhaupt im guten Stande verhahaben auch ein guter Archendantor, und tüchtiger Wirth, welcher auch Prästanta präfittirn kann, davor erfordert wird, zumahnen da demselben nicht allein die Winter-Saat beset, und die Sommer-Aussaat im Schessel geliefert wird, sondern auch bey dem Guthe der ganze Wih-Stand, an 40 Stück mühlende Rühe, 12 Stück Zug-Dahsen, und die ganze Bewehrung des Schaf-Standes, so 1000 Stück, ohne der Rindf. Vieh gehalten werden, bleibt, wovon der sich angebende Pächter die Specification und Anschlag des Gutes bekommen kan. Wer nun darzu Lust und Belieben hat, der elbe kan sich bi dem Herrn Grafen zu Klixin selbst, oder bey dessen Justitario, dem Herrn Bürgermeister Böttcher zu Pyritz, auch bey dem Herrn Actuario Voigten alda melden, und von allen Nachricht erhalten.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores welche an des verstorbenen Krieges-Nach von Winterfeldt zu Stettin nachgelassenes Möbiliar-Wermögen Ansprache haben, sind auf den 29ten Januarii a. f. citirt, mit der Commination, daß sie sonst von solchem Nachlaß abgewiesen, und in Aufzuhung dessen, gänglich præludiret werden sollen. Signatum Stettin den 11ten October, 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der bishörige Pächter und Colonus der sogenannten Winterstetn halben Huſe in Neumich, bey Cammin gelegen, Martin Poyer, seinen Contract, welthen er den 18ten Augusti 1729 nur auf 6 Jahr erhalten, niemahlen renoviren und prolongiren lassen, noch weniger die verglickene Pacht heuer oder Pacht gehörig abgeführt, sondern denen sämtlichen respect ve Herren Interessenten noch über 100 Bl. restret, und andyr auch viele Debta latencia haben soll; Als sind dieselben necessariet und schlüssig worden, das Bischen Acker cum annexis, an den dastigen Prediger, Herrn Pastor Schwarz, in

verkauffen; welches der Königlichen Verordnung gemäß hierdurch belandt gemacht wird. Soll jemand ein Jus contradicendi oder sonst an dem benannten Colon etwas zu fordern haben solte, der kan sich in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Rath von Emdenort, bey dem Herrn Krieges- und Domänen-Rath Wanckow, item in Treptow an der Neva, bey dem Kaufmann Herrn Johann Friederich Beggesow, oder in loco bip. dem Herrn Pastor Schwartz; gegen den Schluss dieses Jahres melden, und seine Juris, sub pena præclusi et perpetui silentii wahrschauen.

Sämtliche Creditoren, welche an des verstorbenen Klein-Gamblit Johann Friederich Jennerich hin-terlassenes Vermögen, vor über Concursum erhöhet, einige Ansprach haben, werden hierdurch vorgeladen, in Terminis, als den 17ten November, 10ten December a. c. und den 17ten Januaris nächstiges Jahr 1755, vor dem Stadt-Gericht zu Rügenwalde, des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderung sub pena præclusi zu justificiren.

Nachdem über des verstorbenen Juden Moses David Vermögen, Concursus per Decretum erhöhet; So läßet Magistratus zu Stolp, allen und jedem dessen Creditoribus nochmohlen belandt machen, daß sie Kraft des Proclamatums, wovon eines alhier zu Stolp, das andere zu Ullow, und das dritte zu Mützowalde angeschlagen worden, peremptorie, in Termino den 31ten December a. c. alhier zu Rath-Hause Vermittags um 9 Uhr zu erscheinen citaret und vorgelahden werden, ihre Forderungen mit unzadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu verificiren, zu dem Ende Decreta in origine zu produciren, mit Curatore und Conceditoribus ad protocollum zu versahen, fürtliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschluß rechtliche Erläuterung, und Locum in abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewarthen; mit Ablauf des Termini aber solles Veto für beschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Aia nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehn, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt; und ihre Forderungen gehörig justificirt, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; woranach sich selbige zu räben.

Zu Schwinemünde verkauft Peter Welitz sein Haus an Michael Jandien, und ist Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 17ten Januaris a. f. anderahmet; Wer also est Jus contradicendi, oder sonst Forderung an dasselbe zu haben verum, ynes, kan sich in Termino prævio vor dem Stadt-Gericht daselbst erstellen, und sein Recht wahrnehmen, oder der Präclusion gewähren.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es verlanget der Magistrat zu Schivelbein, einen tüchtigen Schlächter, und verscheert denselben, zu seiner Anstellung, nicht nur aller möglichen Hülfie und Willkürfreiheit, sondern auch, daß wenn er sie bis schlachtet, er sein gutes Auskommen und Nahrung habe, obß stadt werte, auch als Frey-Schlächter angestellt werden könne.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem zu Nobeuhu der Buchmacher Michael Wackenitz heimlich entlaufen, und verschiedene Schulden, sowohl bey der Königlichen Woll-Magazin E. sse, als auch andere Privat-Schulden hinterlassen; So wird derselbe hierdurch citaret, in Zeit von 8 Wochen, a. daro an, sich entweder in Person, oder per Mandatarium zu Rath-Hause zu melden, und die Ursache seiner Entwicklung anzuzählen: Er thue nun solches oder nicht, so soll dennoch ergehen, was sich zu Recht gebühret. Gegebenhut den 12. December 1754.

Es ist einer Herrschaft zu Stargard, den 17ten December, ein Bursche, Nahmens Peter Lütke entlaufen. Derselbe ist von mittler Statur, ohngefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, träget einen bräunlich melierten Rock, mit dergleichen Kragen, und Aufschlägen ein pale Canisol und Hosen, so noch allse neu, einen Hut, mit einer breiten ausgezackten silbernen Tresse, neue Stiefeeln, und einen Sennott-Rock von eben dem Luthe wie der andre Rock. Derselbe ist ein Enrollister von dem Amstelschen Regiment, und führet den Pass bey sich; Solte dieser Bursche sich etwa betraten lassen, wird eine jede Gerichts-Dörigkeit erfüllet, denselben zu arretiren, und davon an den Secretarium Rävenstein zu Gorraad Nachricht zu geben, da dean dieser mit vollziger Mündigung Entlauffene, gegen Erstattung der Unkosten, und zu stelligen den Reversalen, sofort abgeholt werden soll.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital à 128 Rthlr. Legaten-Gelder, liegen zur Ausleihe parat; wer solche benötigt, und Ahres Hypothek bestellen kan, beliebt sich bey dem Regierungs- und Conffistorial-Secretaire Lüppen in Stettin zu melden, welcher dara von fernere Nachricht geben wird.

Bey der Königliche Kirche in Pölitz, auf der Insel Wollin, liegen 228 Rthlr. zur Ausleihe parat; So hierdurch dem Publico benachrichtigt wird.

Bey dem Marienfließischen Closter stehen 100 Rthlr. bereit, welche auf sichere Hypothek zinsbar bestätigt werden sollen. Wer solche aufzunehmen willens, kan sich bey denen Herren Kloster-Väters, dem Herrn Krieges-Rath von Puttkamer zu Pansin, dem Herrn Regierungs-Rath von Wedel zu Schendorff, oder dem Beamten zu Marienfließ melden.

Es liegen 200 Rthlr. Pap. den Ge der zur Bestätigung bereit, diejenigen so solche anleihen wollen, und genugsame Sicherheit bestellen können, belieben sich bey dem Kauffmann Hiller zu Stargard franco zu melden, und daselbst nähere Nachricht einzuführen.

Bey der Kirche zu Lübow, ohnweit Stargard, liegen 100 Rthlr. Capital zur zinsbaren Bestätigung parat; diejenigen welche die e Ausleihe acceptiren wollen, genugsame Sicherheit, und Consensum Conffistorii beschaffen können, belieben sich bey denen Herren Patronen, über denen Kirchen-Vorstehern bedacht Kirche franco zu melden.

Zu Anclam sind 100 Rthlr. Diöcerische Kinder-Gelder eingekommen: wer solche wiederum zinsbar gegen genugsame Sicherheit an sich zu nehmen gedenkt, kan sich daselbst bey dem Vorwunde der Diöcerischen Kinder, dem Becker Meister Finken melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder; wer solche vonnöthen hat, und sichere Hypothek stelle, kan sich mit Consens des Waisen-Amts, bey den Meißner-Meister Jacob Verste in Stettin melden.

Es sind allhier in Alten Stettin 150 Rthlr. Kinder-Gelder auszuzeichnen; wer diezelben vonnöthen hat, kan sich bey die Vorwunder melden, als bey Samuel Witte, und Gottsied Mott, und weitere Nachfolg davon einziehen.

Das in Damnu vorräthige Capital, der 54 Rthlr. dem Landkavallischen Legato gehörig, lieget ennoch müssig, und wird abermals zur Ausleihe ausgedobten.

Beym Laiischen Legato zu Stargard, liegen 200 Rthlr. vorräthig; wann nun jemand Sicherheit bestellen, und Consensum Conffistorii bringt, seien solde zu dienst.

Zu Eßlin liegen bey den Stadt-Gericht 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf Interessen ausgethan werden sollen; welches nun solde verlangt, und hir längliche Sicherheit, auch gerichtliches Consens vertreissen kan, der welche wo bey den Vorwundern, Herrn Gorges, und Meister Haerewerten melden.

100 auch wohl 200 Rthlr. liezen zur Ausleihe bereit; Wer solche gegen genugsame Sicherheit zinsbar übernehmen will, kan sich bey einen deren Herren Prediger der Jacobi Kirche in Stettin melden, und das Geld prestitis prastandis sogleich empfangen.

Es sind 24 Rthlr. Capital, Türkische Kinder-Gelder, im Waisen-Amt zinsbar anzulehnen; Wer dieselbe verlanget, und Sicherheit dafür stellen kan, kan sich bey die Vorwunder, als dem Schiffer-Jäms Meister Johann Schmidt auf der grossen Lastadie, oder dem Guhmann Johann Kühl melden.

Es liegen 350 Rthlr. versiegelt parat, die auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun diese bei benötiget ist, der k. n. sich bey die Aker-Leute Meister Carl Baben, und Schiffer Johann Schmidt melden, und nähere Nachricht von ihnen bekommen.

150 Rthlr. Kinder-Gelder, liegen zur zinsbaren Bestätigung in Garb au der Oder bey dem Löpfer Meister Gehrdet parat; wer hir längliche Sicherheit prästet kan, hat sich bey diesen zu melden.

Es liegen 216 Rthlr. Niemegartenische Kinder-Gelder parat, welche zinsbar sollen bestätigt werden; wer eine sichere Hypothek stellen kan, der kan sich melden bey dem Schneider Meister Conrad Hollmann zu Stettin in der grossen Papen-Strasse

Es werken 100 Rthlr. Kinder-Gelder ausgedobten auf landläufige Interesse; Wer dieselbe benötigt, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebt sich zu melden, bey dem Bäcker Meister Daniel Christian Westphal, oder Bischler Meister Gislow in der Graven-Strasse.

Es können den 1ten Januar a. f. 200 Rthlr. gesetz die erste sichere Hypothek zinsbar à 5 pro Cent ausgeliehen werden; Wer solche benötigt, und eines lobhaften Waisen-Amts Consens bepräsentet, kan sich bey Meister Gunnolz in den Hagen, oder bey Meister Blezeldorf melden, und Nachricht daselbst erhalten,

12. Avertissements.

Es sind sämtliche Lehnsholzer derer von Blöß, per Edikates auf den zarten Januarii anno furentur, um ihre Besitzungen wegen des Anteils Gethes in Mörge, welches Eccard George von Blöß zu Schloen, und wegen eines drey Drittel Hofs dazelbst, welchen der Comte Carl Moritz von Viereck, an den Major Heinrich Joachim von Steinwehr erblich verlaufft haben, zu beobachten, und allensfalls der Requisition sich zu bedienen, wiedergewiss sie mit ihrem L. h. R. Rechte an diesen Stücken präcludiret, und ihre Zukunft nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Stettin den zten October 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnswaldischen Treysa belegene Gut Bütow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Lope überhaupt sich auf 27865 Thlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belauft, zum Verlauf angeschlagen, und Termine Licentioris auf den zoten Februarius, abten May, und 25ten Augustus 1755, anberauert worden. Auch sind alle und jede welche an diesem Guthe und desselben Pertinentien einen Anspruch haben, auf den zten December 1754, oten Januarii 1755, und zoten Januarii 1755, vor erwähnter Regierung ad liquidandum et verificandum sub pena præclusi et perpetui silentii citaret werden.

Neumärkische Regierungs-Canzley alhier zu Cüstrin.

Das Königl. Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des General-Geld-Marschall von Sasse, welcher von dem Lieutenant Bogislaff Heinrich von Kleist, das Gut Giesbold, Neustettinsche Exches, für 3340 Thlr. gelauftet, alle des gebrochenen Kleists Lehnsholzer per Edikates zum Termine von 12 Wochen, auf den zten Januarii 2. f. ad exercendum Ius retractus vel prolimo, mit der Combination citret, daß sie auf ihr Aussenbleiben von solchem Guthe Giesbold gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillrecht auferlegt werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermannes Noth gebracht wird. Cöslin, den 18ten September 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es sind diejenige, so an des ohnlängst auf dem Erb-Zins-Guthe Neuhofselde in Pommern verstorb den Verwalters, Carl Andreas Krumhaar Verlossenheit, einige Ansprache zu haben vermeynen möchten, edikatice et percomite, auf den zten Januarii 1755 citret, und müssen sich selbiges sub pena præclusi alsdann bey der Vorstädt, dem Herrn Obersten und Commandeur des Preußischen Regiments, Greperra von der Goltz zu Berlin melden.

Hans Blössigs Ehemahl, hat wider gedachtet ihren Mann, Hans Blössig, bey dem Königl. Hoff-Gericht zu Cöslin, in puncto maliciose desertiois Klage erhoben, und denselben edikatice citret lassen. Termenus ultimus ist auf den 13ten Januarii 1755 prästirkt; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Nachdem der Schiffer Martin Wanselow, in Uckermünde sich entschlossen, sein auf dem dastigen Acker-Hofe, zwischen dem Schiffer Bieland und Siegler Kundschaft inne belegenes Wohnhaus, an dem Schiffer Johann Blöß dasselbst um und für 80 Thlr. zu verkauffen; So haben sich alle diejenigen, welche etwa an besagten Hause einen Anspruch haben solten, a dato publicationis innerhalb 4 Wochen allher beim Königlichen Amte zu Königsholland damit zu melden, und nach genugfahmer Justification ihrer Befriedigung zu erwartet; wiedergewiss der Kauf-Contract alsdann geschlossen, und niemand weiter gehdret werden soll.

Als des verstorbenen Michel Wils hinterlassene Witwe, Anna Dorothea Seelonen, nunmehrige Berechtigte Giebdin in Garz an des Oder, wegen des Samuel Bergius auf ihren Haushalt bisher gehasteten Erd-Portion à 53 Thlr. und davon zu bezahlenden Zinsen, in Termino den zten Januarii 2. f. Capital und Zinsen gerichtlich prævia liquidatione in Garz an der Oder ausbezahlen will; So werden sowohl sämtliche Willsche, wie auch des Samuel Bergius Erden, besebst denen Wormündern, hierzu gehörig, sub pena præclusi citret.

Es hat die Witwe Sieringen, ihr in der Wall-Strasse, zwischen den Herren Regierungs-Commissar Gasser, und den Cammer-Canzellist Herrn Drencke inne belegenes Wohnhaus, an den Regierungs-Commissar Krause verkauffet; und will darüber an dem Rechts-Tage nach beiligen drey Könige die Vor- und Ab-lassung bey dem hiesigen lobsamn Stadt-Gericht geben; Dahero alle diejenigen, welche hieran Ansprache zu haben vermeissen, bey Beschluss derselben, und gänzlicher Præcisition, sich alsdann zu melden haben.

Es läßt der Bürgermeister Spinckius zu Gollnow, dem Tischler-Gesellen Matthäus Günther hier durch öffentlich bekannt machen, daß seinetwegen der ihm starke Nachfrage geschehen; Weiln ihm nun diejenigen, seines eigenen Bestets wegen zu sprechen, oder wenn sie den Ort seines Aufenthalts wissen, zu schreiben verlangen; So wird selbiger hiedurch ersuchen, den Ort seines Aufenthalts, je eher je lieber an den Herrn Bürgermeister Spinckius zu melden.

Zu Greifswald verkaufte der Zimmermann Matthias Buddendorff, seine daselbst belegene Wohnung, an den Böttcher Meister Johans Christoph Hagenstein, für 120 Rthle. und ist Vermittler zur Miete vermeinet, hat sich im Termino zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Als der Baumann Herr Martini jun. sich in der Intelligenz No. 51. als einen Kaufmann einzufügen lassen; so dienet jedermann zur Nachricht, daß er die Kaufmanns-Gilde, noch niemahlen eintritt hat. Vorih den 17ten December 1754.

Zu Massow ist einen reisenden Menschen, welcher seine Reise nach von Naugardken gekommen, ein alberner Lößel, weil der Mensch sich damit verdächtig gemacht, vor einiger Zeit abgenommen worden. Es wird also dieses dem Publico hemit bekannt gemacht, und kan derjenige, der sich zu diesem Lößel zu legitimiren vermag, sich bey dem Magistrat zu Massow melden, da ihm dann solcher gegen Entschaltung der Kosten abgesetzt werden soll.

Dem Bürgermeister Müller zu Steppow an der Nega, ist im Monath October c. von der Stadt Wendz ein Stak-Güllen, im 4ten Jahr alt, weggekommen. Dieses Pferd ist braunlich, in denen Längen Reh: härtig, hat eine kleine weiße Stirn vor dem Kopf gezeichnet, und in der Mitte des Kammes Haare, eine kurz dicke Haar-Klatté habend; Solte nun jemand dieses Güllen angehabt, und in Versicherung genommen haben, der wird hiedurch hieslich erjuchet, selches einen Hochdeutzen Magistrat hies selbst anzugeben, damit es gegen Erlegung des etwaigen Futter-Geldes abgeholt werden könne.

Des in dem Hospital St. Görigen zu Stargard verstorbenen Bohlen Büning's hinterbliebenes Testament, wird den 27ten December c. publicirt: Es werden daher desselben Erben, oder wer sonst Ansprache an dessen Nachlaß machen kan, ci. iret, der Publication des Testaments anzuhören, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Als der Bürger und Tuchmacher Meister Gustav Friederich Buddaus, bereits vor 4 Wochen verstorben, und mit seiner annos lebenden Ehefrau, ein Testamentum Reciprocum errichtet, welches den 6t. in Januarli a. f. gerichtlich publicirt werden soll; So wird solches hemit sämtlichen Interessen des Landes gerecht, damit selbige sich sodann vor dem Lobschen Stadt-Gericht, zur Publication einladen können.

In Schlawy hat Herr Peter Schröder, Kaufmeile Becker, auf 100 Rthlr. Schuld, für 115 R. welche, nach den neuen Wiesen werts, 4 1/2 Scheffel. 2.) Einen Scheaf-Kamp, à 6 Scheffel. Stück bey den Röhren, à 3 Scheffel, und ein halb Guder Deu. 4.) Eine Marcks-Werder-Wiese, der Kielers Termino den 13ten Januarli a. f. zu Rathause vor Schlesiana des Kaufs melden.

Es hat der Handstühmacher Meister Johann Daniel Busse, sein oben der Großen-Gießer Straße, zwischen den Kürschner-Bisch, und Schuster-Röhlert inne belegenes Wohnhaus verkauft, und wird daselbe in dem ersten Rechts-Lage nach heil. drey Könige 1755, im heissen Skettinschen Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; Wer daran einige Ansprache zu haben vermeinet, wird hemit erriet, im hemelten Termino zu erschallen, und seine Jura sub pena praeclusi & perpetui silentii zu justificieren.

Der Becker Meister Gehecke, wil sein auf der grossen Lastadie, zwischen Monsieur Bonnes Hauses, und denen Kirchen-Häusern, inne belegenes Wohnhaus, in dem Rechts-Lage nach heiligen drey Könige a. f. im Lastadischen Gericht, vor, und ablassen; Wer eine Ansprache daran hat, kan sich sodann melden.

Es will der Gaerer Wenig, sein auf der grossen Lastadie am Plödderlin belegenes Wohnhaus, nach heiligen drey Königen f. a. im Lastadischen Gericht, vor, und ablassen; Welches hemit bekannt gemachet wird.

Es hat der Schlächter Meister Peter Thiehardt, sein Haus in Demmin, in der Kuh-Straße, mit einzuwirken, muß sich deshalb in Zeit von 4 Wochen an gehörigen Orthe melden.

Es wird hemit bekannt gemacht, daß des Herrn Hofkoch Schwacken in der Mühlen-Große besiegtes Haus, den 15ten Januarli 1755, auf der Königl. Regierung alhier, an dem Kriegs- und Domals Cammer-Matth Marquard vor, und abgelassen werden soll; Die dabej Interessirende können sodann ihre Jura wahrnehmen.

Erster Anhang.

Num. LII. den 21. December 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Hoff-Gerichts-Abreicatt Ephebus, in Lide Curatoris des Namändigen von Münchow zu Ressow, alle und jede, welche die Güter Ressow Erichsburg und Leckow zu erkauftes Betteien haben möchten, da erstere auf 6019 Rthlr. 22 Gr. das zweyte 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. und das dritte 3486 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. bestimret, die Lehnsgolger auch vor prædictum worden, im vorigem Termine subhastationis aber sich kein Käufer dazu gefunden, anderwelt jedermannlich auf den 23ten October, 22ten November, c. und den 8ten Januaril z. f. nochmahlens citirt, daß sie in angegebenen Terminis zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf auf 24 Jahr wiederhaußlich zu schließen, oder zu gewährten hätten, daß im leßtern Termino die Güter dem Meißtiedhenden zugeschlagen werden sollten. Welches also auch hiedurch öffentlich in jedem Mannes Weise gedacht wird. Eßlin, den 20ten September 1754.

Königlich Preuß. Pomerische Hof-Gericht.

Ad instantiam Creditorum des Lehmannschen Concursus, soll das Lehmannsche Haus, Schanne und Garten in Vollnow, welche Stücke vermöge gerichtlicher Tare auf 22 Rthlr. bestimret worden sind, an dem Meißtiedhenden verkauft werden; Termini subhastationis sind auf den 9ten December z. f. den Januaril und 20ten Februaril z. f. festgesetzt, in welchen sich die Käufer auf dem Schwadelle den Schloss-Gericht in Vollnow einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben können.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores des verstorbenen Obrist-Lieutenants von Bergs, welche bishers in Actis noch nicht besucht sind per Edicteis auf den 10ten Januaril z. a. citirt, mit der Verwarnung daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 22ten September 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Als vor ohngefehr 8 Jahren, der Musquetier Emanuel Schricker, unter dem vormahlichen hochfürstlichen Alt-Jeyschen, nunmehrigen von Uckländerschen Regiment, in Campagne verstorben, und ein Capital von 50 Rthlr. bei der Witwe Seehagen in Garz an der Oder zinsbar zurückgelassen zu dessen Erbtheit sind auch bereits verschiedene, des Emanuel Schrickens hinterlassene Geschwister gemeldet, Magistratus zu Garz an der Oder auch bereits zur Berichtigung dieser Erbtheilung, Terminum auf den 14ten Januaril 1755 præsaret; So werden hierdurch sämtliche Creditores, so an den Emanuel Schricker eine begründete Ansprache zu haben vermeynen: Imgleichen sämtliche Schrickens Erden citirt, um sich in Termino præcio Rathhäuslich zu Garz an der Oder einzufinden, und ihre Jura sub pena præclusi wahrzunehmen.

Creditores, welche an dem Antheil Guthe in Ritter, welches der selige Major Carl Ernst von Mothenburg besessen, und nunmehr auf den Hofmarschall Friederich Ernst von Rothenburg gekommen, sind zu Abtheilung aller Ansprache, per Edicteis: auf den 21ten Martii 1755, sub pena præclusi & perpetui silentii citirt. Signatum Stettin den 10ten December 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

15. AVERTISSEMENTS.

Da der Holz-Wärter Martin Christoph Leyendorff zu Leistenow, wider seine Ehefrau, Marie Dusseren, die ihn 1734 verlassen, Ediktes extrahiret, und eydlich erhärtet, daß er deren Aufenthalt nicht wisse; So ist Terminus sub prajudicio auf den 7ten Martii a. f. angesetzt, in welchen sie die Ursachen ihrer Desertion anzeigen, in Entstehung dessen aber gewärtigen solle, das die Ehe aufzuhoben, und dem Leyendorff frey gegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Da der Colonist Peter Prinz zu Christinenberg, wider seine Ehefrau Maria Margaretha Steincken, wegen ihrer Entwicklung Klage erhoben, und daß derselben Aufenthalt ihm unbekannt sey, eydlich erhärtet; So ist deßhalb Terminus auf den 19ten Februarii a. f. 1755 vor der hiesigen Königlichen Regierung anberahmet; In welchem Village die Ursachen ihrer Euewidung bey dem Verhör anzuhören, und deßhalb zu verhandeln hat, wiedrigens die Ehe durch gerichtlichen Sprud getrennt, und dem Kläger nachgegeben werden sol, sich anderweitig verehligten zu können; Weshalb solches hier durch der beklagten Steincken bekannt gemacht wird.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der bisherige Schäffer zu Daberlow, Hyronimus Conradt, der Herrschaft an Pacht und sonst über 1000 Thlre. verhaftet ist, und also dessen Haabkeitlichkeit inventiret, taxiret, und zum öffentlichen Verkauf gestelllet werden müssen; so wird dazu Terminus auf den 12ten Januarii 1755 angesetzt, als dann dessen sämtliche Effecten an Meubles, Haushalts, imgleichen 234 Stück Schafe, nach dem erreichten Inventario an den Meißtietenden verkauft werden sollen. Zu welchem Ende sich sodann ein jeder zu Daberlow, ohnweit Anclam einstuden, und plus Lianas der Auszahlung gewärtigen kan. Und da auch vorgezeden werden wollen, als wären unter denen Meubles einige so andern Leuten zugehörig; So hat derjenige, der daran einiges Recht zu haben vermeint, sich in obigem Termine deßhalb gehörig zu legitimieren, wornächst aber keiner damit weiter geholt werden wird.

Es hat der Arrhendantor Carl Ludwig Martin, bey dem Prediger Martin, allerhand Leinen-Zeug zum Unterpande gegeben. Da aber ersterer alles Etinners odzogt, weder Capital noch Interessen sudet abzutragen, so sihet man sich gendächter, daßern er nicht das Leinen-Zeug eindöset, Capital und Zinsen abträgt, a dato über 6 Wochen, als den 20ten Januarii 1755, dasselbe in Stargard auf der Bezahlung zu verkaussen.

16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 5ten bis den 19ten Decembr. 1754.

Bey der Königlichen Schloss Kirche: Herr Hermann Otto, Seiner Königlichen Majestät in Preussen, wohlbestallter Geheimer Comercien-Rath hierelbst, mit Jungfer Anna Dorothea Seemann, des feiligen Herrn Wilhlm Seemanns, gewesenen Kaufmanns in Lübeck, nachgelassenen edeleinsten jüngsten Jungfer Tochter.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5ten bis den 17ten December 1754.

Den 5ten December. Ein Edelmann Herr von Normann, aus Mecklenburg. Der Capitain Herr von Heyden, außer Diensten. Der Herr Gross von Küssov, aus Gerichland.

Den 6ten December. Der Herr von Blücherth, aus Zimmerhausen.

Den 7ten December. Der Hare Gross von Kepel.

Den 8ten December. Der Herr von Osten, und der Herr von Amscholl, kommen von Pencur.

Den 9ten December. Der Ober-Hofst-Meister Herr Meyer. Der Hauptmann Herrn von Wegher, außer Diensten. Der Herr von Vohl, nebst seinen Sohn, den Fähnrich Herrn von Vohl, vom des General-Major von Uhlander Regiment.

Den 10ten December. Der Herr von Osten, aus Klügrov. Der Lieutenant Herr von Herberg, vom Bayreuthischen Regiment. Der Königliche Hütel-Adjutante Herr Capitain von Schmiedek.

Den 11tea December. Der Hauptmann Herr von Eseler, in Holländischen Diensten.

Den 12ten December. Der Obriss Herr von Plathen, Bayreuthischen Regiments.

Den 14ten December. Der Lieutenant Herr von Flemming, vom Schulischen Regiment. Der Capitain Herr von Kleiss, Bayreuthischen Regiments.

Den 1^{ten} December. Der Hauptmann Herr von Wedel, außer Diensten.
 Den 16^{ten} December. Der Lieutenant Herr Küsel, Füch Moritzchen's Regiments.
 Den 17^{ten} December. Der Landrat Herr von Sydow. Der General-Major Herr von Ahlmann,
 nebst die Lieutenant Herr von Ziegeler, und Herr von Königseck, seines Regiments.

Biertaxe.

	Alt.	Gr.	Wf.
Gießt unches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	8	1
das Quart		8	
Gießt in schwarz ordinat braun und weiß Gießbier, die halbe Tonne	I	1	
das Quart		6	
auf Bouteillen gezogen			
Weisbier, die halbe Tonne	I	6	
das Quart		6	
die Bouteille		7	

Fleischtaxe.

	Psund	Gr.	Wf.
Rindfleisch	I	1	
Kalbfleisch	I	3	
Danme-fleisch	I	1	
Schweine-fleisch	I	4	
Kuhfleisch	I	1	

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 9^{ten} bis den 15^{ten} Decembr. 1754.

- Num. 1. Peter Camradt, dessen Schiff die zween Brüder, von Amsterdam mit Hering.
 2. Christ. Danzig, dessen Schiff S. Peter, von Riga mit Leinsaat.
 3. Joh. Blumenthurg, dessen Schiff Anna Maria, von Elbow mit Leinsaat.
 4. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Ed-
 nisberg mit Getreide.

Summa 4. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 9^{ten} bis den 15^{ten} December 1754.

- Num. 1. Hans Block, dessen Schiff Johanna Chris-
 tina, nach Rostock mit Ballast.
 2. Johann Jensen, dessen Schiff Johannis, nach
 Rostock mit Ballast.
 3. Hans Lorenzen, dessen Schiff Anna Margare-
 sa, nach Rostock mit Ballast.
 4. Joh. Davidsen, dessen Schiff Louisa Frederica,
 nach Rostock mit Ballast.
 5. Hans Osten, dessen Schiff Maria Elisabeth,
 nach Langstrand mit Brandholz.

6. Mich. Wierck, dessen Schiff die Hoffnung, nach Greifswald mit Brandholz.
 7. Gorit. Memel, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 8. Gries Thyssen, dessen Schiff Maria, nach Am-
 sterdam mit Stabholz.
 9. Jac. Schmidt, dessen Schiff Margareta, nach
 Amsterdam mit Stabholz.
 10. Dan. Lorenz, dessen Schiff Fran Anna, nach
 Cappel mit Brandholz.
 11. Dalle Horing, dessen Schiff Wapen van
 Schotland, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 12. Jan Lüden, dessen Schiff die zween Brüder,
 nach Amsterdam mit Stabholz.

Summa 12. angelommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11^{ten} bis den 15^{ten} Decembr. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 11^{ten} Dec.
 sind althier 291 Schiffe abgegangen.

- Num. 292. Michael Steckling, dessen Schiff die
 Stadt Lomis, nach Bourdeaux mit Brandholz.
 292. Summa derer bis den 18^{ten} Decembr. althier
 abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11^{ten} bis den 18^{ten} Decembr. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11^{ten} Dec.
 sind althier 519 Schiffe angelommen.

- Num. 520. Martin Mintey, dessen Schiff Mar-
 tin, von Demmin mit Gerste.
 521. Magdal. dessen Schiff die Hoffnung, von
 Demmin mit Getreide.

521. Summa derer bis den 18^{ten} Decembr. althier
 angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11^{ten} bis den 18^{ten} Decembr. 1754.

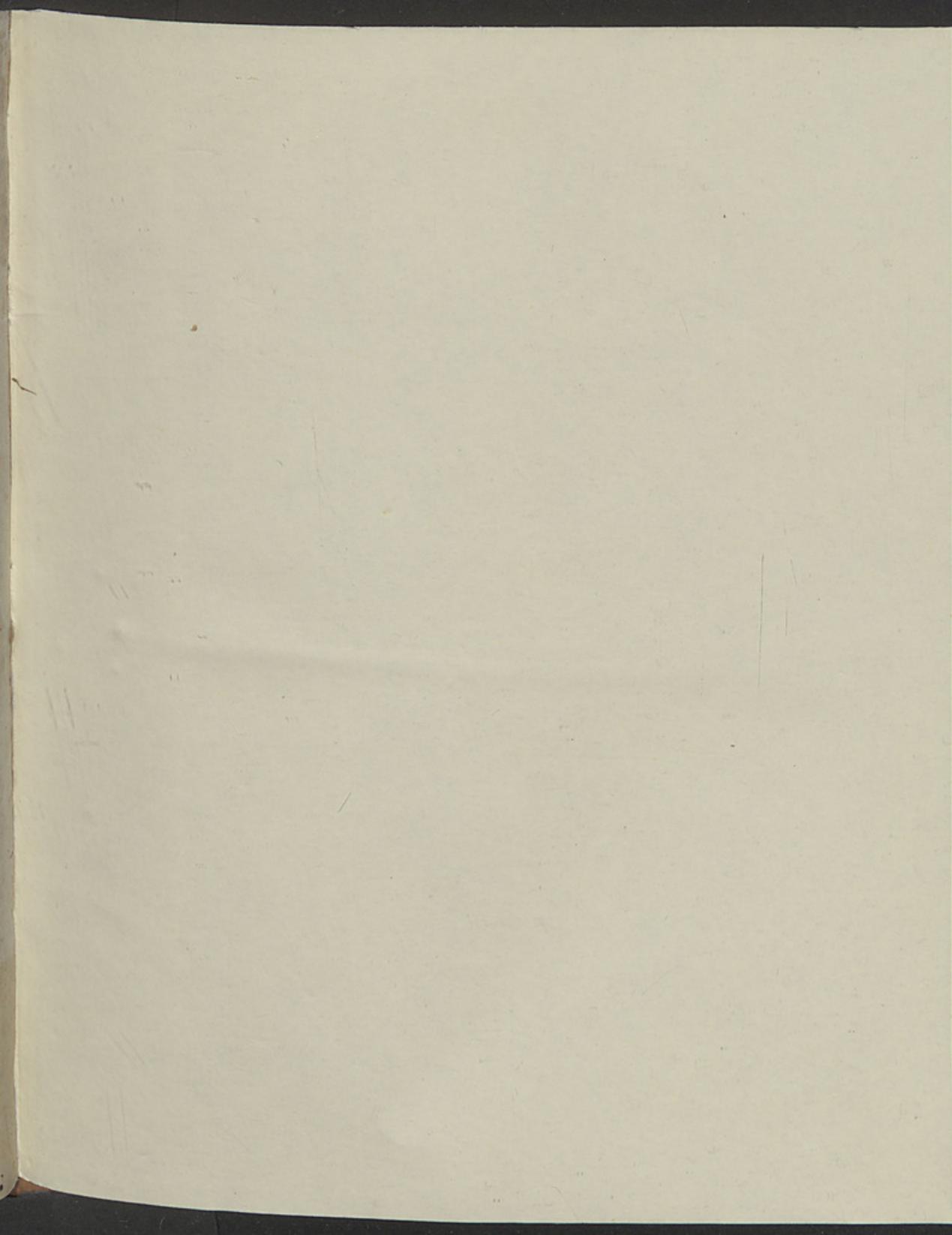
	Winspel	Schiffel
Wetzen	40.	16.
Boggen	95.	19.
Gerste	214.	19.
Malz		
Haber	35.	13.
Erbsen	3.	2.
Buchweizen	4.	4.
Summa	394.	1.

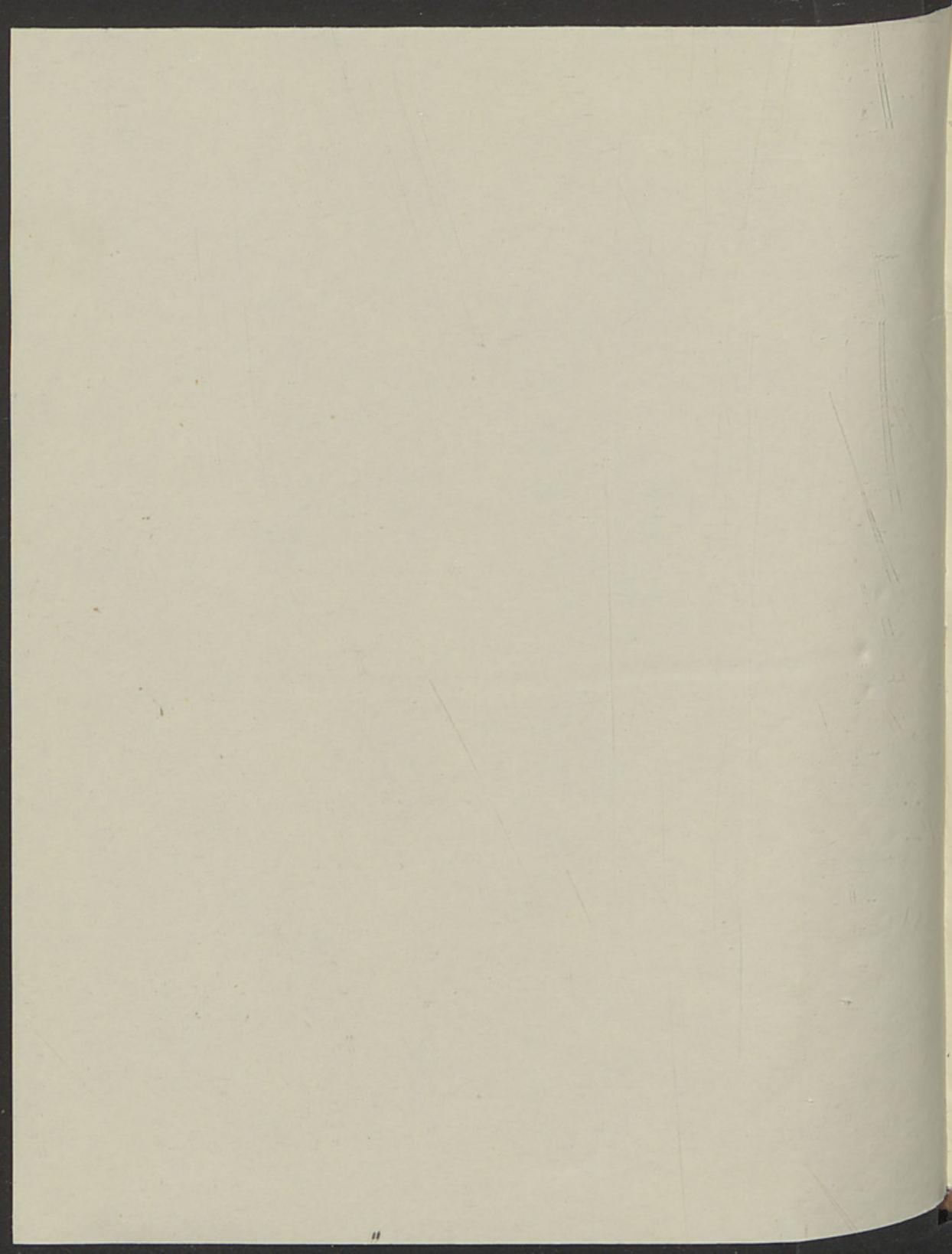
18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 20ten December 1754.

	Wolle, der Stein. der Winsp.	Weizen, der Stein. der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Berke, der Winsp.	Maß, der Winsp.	Habec, der Winsp.	Erb' en, der Winsp.	Büchweiss, der Winsp.	Dosen der Winsp.
Luciam	1 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	14 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Wahn	—	28 R.	24 R.	16 R.	20 R.	10 R. 11 R.	26 R.	—	6 R.
Stargard	2 R. 12 gr.	34 R.	26 R.	19 R.	20 R.	12 R.	26 R.	43 R.	9 R.
Werwale	—	Habec	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wobitz	2 R. 8 gr.	32 R.	25 R.	21 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	16 R.
Witow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammiza	2 R. 8 gr.	35 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 12 gr.	33 R.	24 R.	19 R.	—	11 R.	29 R.	—	—
Chilia	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	13 R.	32 R.	—	—
Edelitz	2 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	22 R.	—	12 R.	29 R.	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	27 R.	20 R. 21 R.	13 R. 14 R. 16 R.	—	10 R. 11 R.	20 R. 21 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grepewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	2 R. 10 gr.	33 R.	24 R.	19 R.	—	11 R.	27 R.	—	—
Gollnow	—	Habec	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	2 R. 4 gr.	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	6 R.
Gültzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	18 R.	—	16 R.	26 R.	—	12 R.
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Konenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	10 R.
Neutward	3 R.	32 R.	26 R.	18 R.	18 R.	—	28 R.	—	12 R.
Passowalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hölliz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R.	36 R.	27 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	24 R.
Pris	3 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	17 R.	20 R.	10 R.	24 R.	—	8 R.
Schägebühr	2 R. 18 gr.	36 R.	nichts	eingesandt	22 R.	12 R.	28 R.	—	3 R.
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nummelshurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlatte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 R. 16 gr.	30 R.	23 R.	18 R.	19 R.	11 R.	24 R.	19 R.	8 R.
Stepens	—	Habec	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	30 R. 32 R.	25 R.	16 R. 17 R.	17 R.	11 R. 12 R.	26 R. 28 R.	18 R. 19 R.	7 R. 8 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 gr.	30 R. 32 R.	26 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	18 R.	12 R.
Stolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	2 R. 16 gr.	28 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	12 R.
Trepto, D. Pomm.	2 R. 16 gr.	34 R.	25 R.	18 R.	18 R.	12 R.	32 R.	—	16 R.
Trepto, D. Pomm.	—	—	—	—	—	10 R.	—	—	—
Uckermünde	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	23 R.	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 16 gr.	33 R.	24 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zawat	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.





457

Oprawiono w Pracowni Introligatorskiej
KSIAŻNICY POMORSKIEJ

Oprawę wykonał:

Mieława Kłosz

Szczecin, dn. 08.07.2003r.

Dziękne Buche

